Stadt Chur

Grün und Werkbetrieb
Abteilung Wald und Alpen

Antrag um Erstellung einer Sonderbewilligung für Raupenfahrzeuge

Gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 26. April 1971 (Regelung der Benützung von Motorschlitten) Bewilligungspflicht für Motorschlitten / Raupenfahrzeuge

Antragsteller/Halter		**Raupenfahrzeug**	
Name	----------	Kontrollschild	----------
Vorname	----------	Stammnummer	----------
Adresse	----------	Fahrgestell-Nr.	----------
PLZ/Wohnort	----------	Marke/Typ	----------
Telefon/E-Mail	----------	Standort	----------

Weitere Fahrzeuglenker ----------

Fahrstrecke und Einsatzgrund

_____

_____

Auflagen

- Nachtfahrverbot zwischen 18.00 und 07.00 Uhr (Wildstörung)
- Befahren nur auf befestigten Wegen gestattet
- Mitteilung bei Halterwechsel an die Abteilung Wald und Alpen

Diese Bewilligung ist bis auf Weiteres gültig. Bei Missachtung der Auflagen oder Missbrauch wird die Sonderbewilligung für Raupenfahrzeuge umgehend widerrufen.

Ort/Datum: Unterschrift (AntragstellerIn): _____

Ort/Datum: Unterschrift/Stempel: _____
Stadt Chur